

# Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

Ausgabe Juli / August 2015

## Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeines.....	2
1. Umsetzung EU-Vergaberecht in Deutschland .....	3
2. „Hinweise zur Vergabe öffentlicher Aufträge“ des SMI aktualisiert.....	6
3. Aktuelle Broschüre „Auftraggeber Bundeswehr“ .....	8
4. Seminare und Veranstaltungen.....	9

## 0. Allgemeines

Lange gab es nicht viel Neues zum Vergaberecht zu berichten. Nun kommt Dynamik in die Entwicklung: Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss für ein Vergabemodernisierungsgesetzes und dem damit zu novellierenden Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eine weitere Etappe zur Umsetzung der EU-Richtlinien erreicht.

Ein kompletter Überblick, wie sich das neue Vergaberecht, welches ab 18.04.2016 wirksam werden soll, ist auch zum gegenwärtigen Stand nicht möglich. Hier mangelt es noch am verbindlichen Wissen zur Ausgestaltung der neuen Vergabeverordnung (VgV): die politischen und fachlichen Diskussionen sind in vollem Gang. Auch ein Entwurf eines Referentenentwurfes ist - zumindest für die Öffentlichkeit - nicht bekannt. Hier ist mit entsprechenden Entscheidungen erst im (Spät-) Herbst dieses Jahres zu rechnen. Daher sehen wir die bereits jetzt von verschiedenen Veranstaltern angebotenen Seminare zum neuen Vergaberecht als kritisch an.

Unabhängig von den Entwicklungen des EU-Vergaberechtes hat das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) seinen Leitfaden zum Beschaffungswesen auf den neuesten Stand gebracht.

Die kommenden Ausgaben des Newsletters – insbesondere aber die Seminare der ABSt Sachsen - werden sich mit Einzelheiten und den Neuerungen der vergaberechtlichen Entwicklungen auseinandersetzen. Gern können Sie an uns Fragen richten, die wir dann berücksichtigen wollen.

## **1. Umsetzung EU-Vergaberecht in Deutschland**

Entsprechend der mit den neuen EU-Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe verbundenen Umsetzungspflicht für die Mitgliedsstaaten zum 18.04.2016 hat die Bundesregierung am 08.07.2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG) verabschiedet, als Download zur Verfügung steht:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/entwurf-gesetz-modernisierung-vergaberecht,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

Der Regierungsentwurf - er bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates - enthält einige Änderungen im Vergleich zum Referentenentwurf.

### **Zur neuen Struktur der Vergabekaskade:**

Die Regelungen für Auftragsvergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte beinhalten künftig:

- ➔ ein wesentlich erweitertes Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
  - eine neue bzw. wesentlich erweiterte Vergabeverordnung (VgV)
    - eine redaktionell angepasste VOB/A
    - keine separate VOL/A im EU-Bereich und keine VOF
  - Sektorenverordnung (SektVO)
  - Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV)
  - eine neue Konzessionsverordnung (KonzVO)

Für Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte bleiben auch weiterhin VOL/A und VOB/A maßgeblich.

---

Zur Struktur des „neuen“ 4. Teils des **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (GWB):

	Kapitel 1 Vergabeverfahren	Kapitel 2 Nachprüfungsverfahren
Abschnitt 1	Grundsätze Definitionen Anwendungsbereich §§ 97 bis 114	Nachprüfungsbehörden §§ 155 bis 159
Abschnitt 2	Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber §§ 115 bis 135	Verfahren vor der Vergabekammer §§ 160 bis 170
Abschnitt 3	Vergabe von öffentlichen Aufträgen in besonderen Bereichen und von Konzessionen §§ 136 bis 154	Sofortige Beschwerde §§ 171 bis 186

Neu im GWB geregelt werden u.a.:

- Rahmenvereinbarungen
- Konzessionen
- Inhouse-Vergaben
- Gleichstellung von offenem und nichtoffenem Verfahren
- Ausschlussgründe und Selbstreinigung
- wesentliche / unwesentliche Auftrags-/Vertragsänderung und Ausschreibungspflicht
- für Rüge Vorgabe feste Frist statt „Unverzüglichkeit“

Aufgewertet werden künftig strategische (insbesondere soziale und umweltbezogene) Vergabeziele.

Eine novellierte **Vergabeverordnung (VgV)** wird u.a. enthalten:

- Allgemeine Bestimmungen, wie z.B.
  - o Auftragswertschätzung
  - o Verweis auf VOB/A-EU, Sektorenverordnung, Konzessionsverordnung und VS-VgV
- Regelungen zum Ablauf von Vergabeverfahren, wie z.B.
  - o Wahl Vergabeverfahren
  - o Bekanntmachungen
  - o Kommunikation, E-Vergabe, Fristen
  - o Anforderungen an Unternehmen
  - o Anforderungen an Leistungsbeschreibungen
  - o Prüfung und Wertung der Angebote
- Regelungen für soziale und andere besondere Dienstleistungen
- Regelungen für freiberufliche Leistungen

Ein Entwurf zur neuen Vergabeverordnung liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor.

Zur **VOB/A**:

Während der 2. Abschnitt der VOL/A und die VOF in die „neue“ VgV integriert werden, bleibt die VOB/A im Wesentlichen erhalten:

Die bisherigen Abschnitte 2 und 3 der VOB/A werden „nur“ redaktionell angepasst.

**Zum Umsetzungszeitplan:**

Herbst 2015

- GWB → Bundesrat und Bundestag
- Verordnungen → Kabinettsbeschluss

Winter 2015/2016

Verordnungen → Bundesrat und Bundestag

---

## 2. „Hinweise zur Vergabe öffentlicher Aufträge“ des SMI aktualisiert

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat die „Hinweise zur Vergabe öffentlicher Aufträge“ im kommunalen Bereich im Freistaat Sachsen aktualisiert und der Rechtslage mit Stand Juni 2015 angepasst. Die Hinweise stehen als Download zur Verfügung:

<http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/25053.htm>

Dieser Leitfaden soll kommunalen Auftraggebern im Freistaat Sachsen ein Hilfsmittel sein, um mit einigen Erläuterungen eine praxisnahe und möglichst einheitliche Anwendung des Vergaberechtes zu unterstützen. Eine umfassende und erschöpfende Kommentierung kann und soll er nicht ersetzen.

In Fortschreibung des Leitfadens von 2008 sind vorwiegend Anpassungen an das aktuell geltende Vergaberecht und insbesondere an das 2013 novellierte Sächsische Vergabegesetz vorgenommen worden.

Das vielleicht wichtigste alltagsrelevante Detail in diesem Leitfaden ist der Hinweis zur Auftragswertermittlung zwecks Anwendungsmöglichkeit der Bagatellgrenzen für freihändige Auftragsvergaben bzw. für beschränkte Ausschreibungen nach VOB/A im Unterschwellenbereich.

Hier war in den bisherigen Leitfäden (bis 2008) auf den Gesamtauftragswert, d.h. die projektbezogene Summe aller Lose, abgestellt worden, während ab 2009 mit dem vergaberechtlichen Regelungen zum Konjunkturpaket II der einzelne Auftrag, d.h. das selbständige Gewerk, maßgeblich war.

Mit der Formulierung

„Soweit im Unterschwellenbereich Auftragswerte zu ermitteln sind, insbesondere bei der Frage, ob gemäß § 4 SächsVergabeG eine freihändige Vergabe zulässig ist, ist als Auftragswert der Umfang der einzelnen zu vergebenden Leistung anzusehen.“

folgt man den Hinweisen des SMWA zur VwV Beschleunigung Vergabeverfahren vom 18.03.2009 und damit der bisherigen und allgemein anerkannten Praxis.

Es soll daran erinnert sein, dass für die Beurteilung maßgeblich ist, dass

- die einzelnen Fachlose (Gewerke) als einzeln zu vergebende Leistung sinnvoll getrennt voneinander vergeben werden können und somit
- eine funktionsfähige Einheit vorliegt.

Nicht zulässig ist die willkürliche Unterteilung der einzelnen Fachlose in Teillose, um den Schwellenwert zu umgehen. Unzulässig ist z.B. die Unterteilung eines Fachlosen Elektroarbeiten in zwei Teillose Elektroarbeiten, getrennt nach 1. Etage und 2. Etage.

Hinsichtlich des Punktes 6.2 des Leitfadens zur Aufbewahrungsfrist von Angebotsunterlagen, die auch Bestandteil der Vergabedokumentation sind, weist der Autor darauf hin, dass insbesondere bei geförderten Maßnahmen auch längere Fristen, als die vom Steuerrecht bekannten 10 Jahre, vorzusehen sind.

Die Auftragsberatungsstelle wird ab sofort in ihren Seminaren Bezug auf diese Hinweise nehmen und Erläuterungen, Ergänzungen und weitere Hinweise hierzu geben.



## **2. Seminare und Veranstaltungen:**

### **Seminare**

#### **Vergaberegularien nach VOL/A und VOB/A und VOF (I) - Grundlagen –**

16.09.2015, 9:00 - 16:00 Uhr

Seminarort: IHK-Bildungszentrum Dresden

Teilnahmeentgelt: 100 Euro zzgl. MwSt.

#### **Vergaberegularien nach VOL/A – Tipps am praktischen Beispiel (Spezialseminar für Auftraggeber)**

23.09.2015, 09:00 - 16:00 Uhr

Seminarort: IHK-Bildungszentrum Dresden

Teilnahmeentgelt: 100 Euro zzgl. MwSt.

#### **Vertragsrecht öffentlicher Aufträge – VOL/B –**

30.09.2015 / 09.00 – 16.00 Uhr

Seminarort: IHK-Bildungszentrum Dresden

Teilnahmeentgelt: 100 Euro zzgl. MwSt.

#### **Vergabe von Planungsleistungen – VOF –**

07.10.2015 / 09:00 - 16:00 Uhr

Seminarort: IHK-Bildungszentrum Dresden

Teilnahmeentgelt: 100 Euro zzgl. MwSt.

#### **Vertragsrecht öffentlicher Aufträge – VOB/B –**

08.10.2015 / 09:00 - 16:00 Uhr

Seminarort: IHK-Bildungszentrum Dresden

Teilnahmeentgelt: 100 Euro zzgl. MwSt.

### **Erfolgreiche Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen (Spezialseminar nur für Unternehmen)**

06.10.2015, 09:00 - 16:00 Uhr in der IHK zu Leipzig

08.10.2015, 09:00 - 16:00 Uhr in der IHK Chemnitz

08.12.2015, 09:00 - 16:00 Uhr im IHK-Bildungszentrum Dresden

Teilnahmeentgelt: 100 Euro zzgl. MwSt.

### **Ermittlung von wirtschaftlichen Angeboten – Auswahl-/Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix –**

11.11.2015, 09:00 - 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: IHK-Bildungszentrum Dresden

Teilnahmeentgelt: 100 Euro zzgl. MwSt.

## **Veranstaltungen 2015**

### **Zuwendungsrecht**

Diese Veranstaltung befindet sich in der Planung. Ihre Anfragen richten Sie bitte an [veranstaltungen@abstsachsen.de](mailto:veranstaltungen@abstsachsen.de)

05.11.2015, 09:00 - 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: IHK-Bildungszentrum Dresden

Teilnahmeentgelt: 125 Euro zzgl. MwSt.

### **Zur Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen**

24.11.2015, 09:00 - 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: IHK-Bildungszentrum Dresden

Teilnahmeentgelt: 125 Euro zzgl. MwSt.

### **Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen 2015/2016 in der Vergaberechtsprechung**

02.12.2015, 09:00 - 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: IHK-Bildungszentrum Dresden

Teilnahmeentgelt: 125 Euro zzgl. MwSt.

---

Unser aktuelles Seminar und Veranstaltungsangebot, ausführliche Informationen sowie die entsprechenden Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage [www.abstsachsen.de](http://www.abstsachsen.de) bzw. erhalten Sie gern auch per E-Mail an [veranstaltungen@abstsachsen.de](mailto:veranstaltungen@abstsachsen.de) oder Telefax an 0351 2802-404.